

Ablauf Anmeldung zum Datenträgeraustausch GewSt und allgemeine Informationen

1. Neue Gemeinde/Stadt/KDVZ will unmittelbar am DTA GewSt teilnehmen

- Zu allererst müssen Sie sich bei ELSTER-Transfer (www.elster.de) registrieren, um in der Lage zu sein, die Daten abzurufen.
Dieser Datenweg wird sowohl für den Test- als auch später für Produktionsbetrieb genutzt.

Sie müssen sich für folgende Formate registrieren:

Testdaten Abholbetrieb (TEST7)

Gewerbesteuermessbescheid und –beträge (GEWMB)

Solange dieses Verfahren nicht abgeschlossen ist, können keine Testdaten bereitgestellt und später in Produktion auch keine Daten abgerufen werden.

- Nach Genehmigung der Registrierung beantragen Sie die Testdaten per Mail bei V-DTA-GewST-RZF@fv.nrw.de.
- Für die Erstellung von Testdaten an eine KDVZ, die noch nicht am Verfahren teilnimmt, wird eine schriftliche Erklärung der Stadt benötigt, dass das RZF Ihre Daten an diese KDVZ liefern darf.
- Die Testdaten werden nun erzeugt und zum Download bereitgestellt.
Zusätzlich zu den Testdaten gibt es passende Mitteilungsmuster auf Papier vom RZF per Post. Teilen Sie dem RZF bitte die erfolgreiche Verarbeitung der Testdaten mit.
- Es folgt eine Mitteilung an das Finanzministerium durch das RZF und dieses erteilt die Genehmigung für die Teilnahme. Anschließend wird bilateral vereinbart, ab wann eine aktive Teilnahme am Datenträgeraustauschverfahren erfolgt.

2. Neue Gemeinde/Stadt möchte sich einer KDVZ anschließen, die bereits am Verfahren teilnimmt

- In diesem Fall ist ein schriftlicher Antrag der Gemeinde/Stadt über die KDVZ an das RZF zu richten. Das Testverfahren ist insoweit entbehrlich, das Finanzministerium wird allerdings durch das RZF informiert und erteilt die Genehmigung. Nach Genehmigung wird auch hier bilateral vereinbart, ab wann die Daten für die zusätzliche Gemeinde/Stadt in Produktion geliefert werden sollen.

3. Weitere Informationen

- Änderungen im DTA GewSt erfolgen durch Programmänderungen, für die es fest vorgegebene Termine gibt. Somit werden diese immer erst zum Einsatztermin der entsprechenden Programme wirksam. Es ergibt sich eine entsprechende Vorlaufzeit.
- Die Datenlieferungen in Produktion erfolgen jeweils zum 07., 17. und 27. eines Monats. Fällt ein Liefertermin auf einen Samstag, Sonntag oder Feiertag, verschiebt sich die Lieferung auf den nächsten Arbeitstag.
- Bitte beachten Sie, dass die Beantragung von Testdaten nichts am laufenden Produktionsverfahren ändert. Bis zur Umstellung erhalten Sie die Mitteilungen weiterhin in Papierform.

- Bei **technischen** Problem (z.B. Daten sind nicht abrufbar) wenden Sie sich bitte an die ELSTER-Transfer-Hotline. Wenn Ihnen dort nicht geholfen werden kann, können Sie sich an den Verteiler v-externer-support-rzf@fv.nrw.de wenden. Schildern Sie bitte ausführlich Ihr Problem und hängen Sie ggf. vorhandene Protokolle des Datenabrufs an.
- Bei **inhaltlichen** Problem (z.B. Fall fehlt in Datenlieferung) wenden Sie sich bitte direkt an den Verteiler v-externer-support-rzf@fv.nrw.de. Schildern Sie bitte ausführlich Ihr Problem und hängen Sie ggf. vorhandene Auszüge von fehlerhaften Daten (Datenschutz beachten) an.
- Soweit es um die Benachrichtigung geht, dass Daten für Sie zur Abholung bereitliegen, muss die Änderung der E-Mail-Empfänger von Ihnen/Ihrer IT-Stelle selbst bei ELSTER-Transfer beantragt werden. Bitte wenden Sie sich direkt an den Verteiler ELSTER-Transfer-NRW@fv.nrw.de.
- Soll hingegen der E-Mail-Empfänger aus dem Informationsverteiler geändert werden, so wenden Sie sich direkt an V-DTA-GewST-RZF@fv.nrw.de.